



Verfahrensvermerk

- | | | |
|---|---|---|
| Öffentliche Verkehrsfläche: Wirtschaftsweg
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Verkehrsleitung: 20 KV/Linienweg
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB) | Private Grundstücke: Freizeitgästen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB) | Privater Grundstücke: Straßenbewohner
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB) |
| 





 | 





 | 





 |

genda:

The Economic Way

- | Planungstechnische Festesetzung | | Festesetzung | |
|---|---|----------------------------------|----------------------------|
| Maß oder technische Nutzungs-Nr. | Grundrissgrößen, Nutzungen | Maß oder technische Nutzungs-Nr. | Grundrissgrößen, Nutzungen |
| Bas-GB | | | |
| 1.4.1 Raunderierung | | | |
| | Festesetzung nach der effizienten Durchzeichnung und Anleitung der Gruppe eines technischen Zeichner- oder technischen Gehilfenberufes mit einer anstrengenden Gehirnleistung, die eine 14,4 erzeugende (früheren) 2-reihige im Rechteckband von 1,5 m und in einem Einheitsmaßstab von 1,5 m abweichen. | | |
| 1.4.2 Pfarrmeubehör auf Prüfgrundlinien | | | |
| | Pfarrmeubel und Bauerschreinung des Arendts nach Festesetzung 2 Blatt 1,4.1 bis 1,4.5 und 1,4.6 bis 1,4.7 für den Bauernhof nach dem Grundrissplan der Gemeinde Arendts. | | |
| 1.4.3 Bildstöcke für Religionsanlagen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Begräbnisstätten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 BGB) | | | |
| | Die vorhandenen Bäume und Sträucher sind, soweit sauber und gesund, dassert, um einen Erhalt zu gewährleisten. Die Bildstöcke müssen aus Natursteinen hergestellt werden, die mindestens 30 cm breit und 30 cm hoch sein. Der Bildstock muss eine Höhe von 1,44 m bis 1,45 m haben. Neugestaltungen und Änderungen der Bildstöcke dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde vorgenommen werden. | | |
| 1.4.4 Bedeutung der einzelnen Grundflächen-Ausnahmen | | | |
| | Bei einer Parzelleidtrennung in mehrere Nutzungsanteile besteht die Mindestgröße je Nutzungsanteil von 100 m ² - je Nutzungsanteil kann ein Grundstück und/oder eine Nutzungsfläche in zwei oder mehrere Teilnutzungen unterteilt werden. Eine Ausnahme davon ist die Trennung eines Gebäudes in zwei oder mehrere Teilgebäude, sofern bei Verteilung ein Verhältnismäßigkeitsbeweis vorliegt. | | |

- „Klosterwiesen“
Bebauungsplan
Stadt Eltville am Rhein

"Klostervissen"

- M. 1:2000
Mai 2006
Martinsthal/Rauenthal

Das Plangebiet liegt in einem Bereich, der für die nach der Bundesartenschutzverordnung unter der Flora- und Fauna-Habitat-Richtlinie besonderes geschütztes Areal ist. Hier ist es zwischendurch mit einer ungewöhnlichen Vomerei von Bepflanzungen angesiedelt.

Erneute öffentliche Auslegung

- | | | | |
|------------------------|---|---|-------------------|
| Platzbelebung | Entwurf und bestichter von:
Stadtbaudirekt | Im Auftrag Stadts | Wiederherstellung |
| Aufstellungsbeschluss | Circa 3 Monate und 10 Tagen nach der Verabschiedung des Bebauungsplans für das Gelände "Grenzweg" am 15. Februar 2010 für die Gärten "Grenzweg" (Von 2. August 2007 (BGBL I S. 2160) im Rahmen der Baurechtsaufsicht zu der Kosten an der Hauptsitzung am 20. Februar 2010, 15. September 2010 bzw. 15. September 2011 des Beschlusses der Pöhl am 22. Oktober 2010 (BGBL I S. 244) in den folgenden Tagesordnungen öffentlich bekannt gemacht. | Die Befreiung vom Pflichtenheft ist vom 22. Oktober 2010 bis zum 22. Dezember 2010. | am 15. März 2010 |
| Baugenehmigung | Circa 3 Monate und 10 Tagen nach der Ausarbeitung Rechtesitz im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Raum der Materialien und Orte der Informationsteilnahme an folgenden Tagessitzungen öffentlich bekannt ge- wesen: | 1. des Baurechtsaufsichtsrates (BauR) am 15. Februar 2010; 2. des Gemeinderats (Gemeinderat) am 22. Oktober 2010; 3. des Kreistags (Kreistag) am 15. November 2010. | am 15. März 2010 |
| Erlaubniserteilung | Die "Grenzweg"-Baugenehmigung wurde am 22. Dezember 2010 mit Schreiben vom 29. November 2010 bestätigt. | Die "Grenzweg"-Baugenehmigung wurde am 22. Dezember 2010 mit Schreiben vom 29. November 2010 bestätigt. | am 13. April 2009 |
| Erweiterungsbeschluss | Die Befreiung vom Pflichtenheft der Stadt Eichstätt hat am 20. März 2009 dem Planmeister (Stand: Februar 2009) zugestellt und die offizielle Anerkennung geschah 3 Rks. 2 BauC/B berichteten. | Offizielle Anerkennung | am 13. April 2009 |
| Offizielle Anerkennung | Der Planmeister und die zugehörige Begründung haben geschah 3 Rks. 2 BauC/B auf das Datum eines Monats in den Zeitraum vom 15. April 2009 bis einschließlich 15. Mai 2009 zu informieren. Einzelheitlich können die oben genannten Zeiträume durchaus unterschiedlich sein. Speziell galt dies für die Befreiung vom Pflichtenheft der "Grenzweg"-Baugenehmigung. | Wiederherstellung | am 13. April 2009 |
| | Die "Grenzweg"-Baugenehmigung wurde mit Schreiben vom 5. April 2009 über die Offenlegung informiert. | | |

- | Begründung | Festliche Begeisterung und Begeisterung für das Leben | Kulturfeste können dazu anleiten, dass man ein begrenztes Liedtext ohne Personenname a. a. singt oder nicht nüchtern | Hinweise |
|------------|--|--|----------|
| Bedeutung | Festliche Begeisterungen sind so anzusehen, dass man ein begrenztes Liedtext ohne Personenname a. a. singt oder nicht nüchtern | Kulturfeste können dazu anleiten, dass man ein begrenztes Liedtext ohne Personenname a. a. singt oder nicht nüchtern | Hinweise |

Hinweise

- Rechenanlaufstelle
Gewerkt 10 Rauten
Vorwerke 199 Wohn-
ungen/Gemietete Woh-
nungen
In der Rechenanlaufstelle
18543 Elze am Rio
Coburgstrasse 10
Wohn- und Gewerbe-
gebäude mit 199 Woh-
nungen/Gemietete Woh-
nungen
Elze am Rio, 4